



Amtsblatt

der Stadt Datteln

60. Jahrgang

19. September 2025

Nr. 18

Inhalt:

A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln

1. Tagesordnung für die Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 30. September 2025
17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln
2. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrats/der Landrätin des Kreises Recklinghausen und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Datteln am 28. September 2025
3. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Datteln am 14.09.2025
4. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Datteln am 14.09.2025

B. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln

5. Termine der diesjährigen Gewässerschauen

C. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

6. Termine der diesjährigen Gewässerschauen

Tagesordnung

für die Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 30.09.2025, 17:00 Uhr

Sitzungssaal Rathaus, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses am 16.09.2025
2. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1406
Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Datteln am 28.09.2025
3. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Datteln, 17.09.2025


Stümpel
Dezernent und Kämmerer
- Wahlleiter -

**Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrats/der Landrätin des Kreises
Recklinghausen und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Datteln
am 28. September 2025**

1. Die Stichwahlen zum Landrat/zur Landrätin des Kreises Recklinghausen und zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Stadt Datteln finden gleichzeitig am 28. September 2025 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
2. Das Gebiet der Stadt Datteln ist in 19 allgemeine Wahl- und 19 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die Hauptwahl am 14. September 2025 bereits in der Zeit vom 4. August 2024 bis 24. August 2025 übersandt wurden, sind der Wahl- bzw. Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Stichwahl wird keine neue Wahlbenachrichtigung versendet.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Es gilt dasselbe Wählerverzeichnis wie bei der Hauptwahl. Die Wähler/innen sollen die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitbringen. Falls die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorliegt, reicht der Personalausweis oder Reisepass/Identitätsausweis.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereithalten werden.

Der/die Wähler/in hat für jede der verbundenen Wahlen eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in für

- die Stichwahl des Landrates
- die Stichwahl des Bürgermeisters

gekennzeichnet werden.

Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie den Namen des Bewerbers/der Bewerberin, dem er/sie seine/ihre Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder ihn auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählenden ist unzulässig.

Ein Wählender, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wählenden selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählenden ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.

Der/die Wähler/in erhält nach dem Betreten des Wahlraumes die amtlichen Stimmzettel. Er/sie kennzeichnet die Stimmzettel in einer Wahlkabine des Wahlraumes, faltet sie einzeln so zusammen, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind und wirft die Stimmzettel in die Wahlurne.

Die Stimmzettel für die allgemeinen Kommunalwahlen unterscheiden sich durch Aufdruck und Farbe des Papiers voneinander.

Die Stimmzettel unterscheiden sich farblich wie folgt:

- altweiß für die Stichwahl des Landrats
- hellgelb für die Stichwahl des Bürgermeisters

4. Die Wahlhandlung und die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimm- bzw. Wahlbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Dies gilt auch für die Wahlhandlung der Briefwahlvorstände (siehe Ziffer 6).
5. Wähler/innen mit einem Wahlschein können unter Vorlage des Personalausweises – bei Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (einen gemeinsamen amtlichen Wahlschein, Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag, amtliche Stimmzettel sowie ein Merkblatt).

Der rote Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, zusammen.
7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datteln, 16. September 2025



Stümpel
Dezernent und Kämmerer
- Wahlleiter -

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Datteln am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekanntgegeben.

Wahlberechtigte:	27.850
Wähler*innen:	15.345
Ungültige Stimmen:	96
Gültige Stimmen:	15.249

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber*in (Name)	Name der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber*in	Stimmen
1. Dora, André	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6.774
2. Tost, André	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.447
3. Golda, Robert	Freie Demokratische Partei (FDP)	266
4. Langer, Hans-Georg	Alternative für Deutschland (AfD)	2.337
5. Willemsen, Petra	Bündnis Sarah Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	425

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 7.625 Stimmen

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Dora, André (Wahlvorschlag Nr.: 1) mit 6774 Stimmen und der Bewerber Tost, André (Wahlvorschlag Nr.: 2) mit 5447 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Datteln, 17.09.2025


Stämpel
Dezerent und Kämmerer
- Wahlleiter -

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Datteln am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Datteln festgestellt hat, wird dieses gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekanntgegeben.

Wahlberechtigte:	27.850
Wähler*innen:	15.339
Ungültige Stimmen:	123
Gültige Stimmen:	15.216

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Partei / Wählergruppe	Zahl der Stimmen absolut
SPD	4.737
CDU	5.140
Die Linke	716
FDP	362
AfD	2.762
GRÜNE	1.090
BSW	409
Insgesamt	15.216

Folgende Bewerber*innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber*in
WB 1	Tesmer-Bylebyl, Elisabeth, CDU
WB 2	Dr. Bök, Patrick-Benjamin, CDU
WB 3	Hachen-Jehring, Inger, CDU
WB 4	Schreckenberg, Markus, CDU
WB 5	Tost, André, CDU
WB 6	Bastek, Pascal, SPD
WB 7	Joswig, Felix Pascal, SPD
WB 8	Benterbusch, Thomas, CDU
WB 9	Farwick, Sebastian, CDU
WB 10	Böhlje, Falco, SPD
WB 11	Müller, Hans-Peter, SPD
WB 12	Brune, Markus, CDU
WB 13	Schnapka, Dennis, CDU
WB 14	Lehmann, Joachim, SPD
WB 15	Dr. Kobe, Daniel, SPD
WB 16	Tjardes, Benjamin, SPD
WB 17	Nastula, Maximilian, CDU
WB 18	Luczak, Stefan, SPD
WB 19	Sträterhoff, Rainer, CDU

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler-gruppe	Kandidat	Mandat
SPD	Dora, André	Reservelistenplatz 1
SPD	Malaschewski, Claire	Reservelistenplatz 2
SPD	Simsek, Birte	Reservelistenplatz 4
SPD	Monno, Vanessa	Reservelistenplatz 6
CDU	Falk, Peter	Reservelistenplatz 6
DIE LINKE	Hoffmann, Anna	Reservelistenplatz 1
DIE LINKE	Gerhold, Leif	Reservelistenplatz 2
FDP	Golda, Robert	Reservelistenplatz 1
AfD	Klitzsch, Andre	Reservelistenplatz 1
AfD	Seeland, Klaus	Reservelistenplatz 2
AfD	Behnke, Anita	Reservelistenplatz 3
AfD	List, Nico	Reservelistenplatz 4
AfD	Reh, Aaliyah	Reservelistenplatz 5
AfD	Klitzsch, Sina	Reservelistenplatz 6
AfD	Przybyla, Sandra	Reservelistenplatz 7
GRÜNE	Bleicher, Melanie	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Beckmann, Theodor	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Fuchs, Vanessa	Reservelistenplatz 3
BSW	Willemse, Petra	Reservelistenplatz 1

Gemäß §39 KWahlIG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlIG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Datteln, 17.09.2025



Stümpel
Dezernent und Kämmerer
- Wahlleiter -

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach

Geschäftsleitung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Termine der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 10.11.2025 um 9.00 Uhr, geänderter Treffpunkt**
Treffpunkt: Landgasthof Klaukenhof, Natroper Weg 40, 45711 Datteln
- **Dienstag, den 11.11.2025 um 9.00 Uhr,**
Treffpunkt: Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop
- **Mittwoch, den 12.11.2025 um 9.00 Uhr,**
Treffpunkt geändert: Gaststätte-Restaurant Rapen, Ewaldstraße 154, 45739 Oer-Erkenschwick,

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähtere Einzelheiten können bei der Geschäftsleitung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Schulte-Althoff

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 17.11.2025** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an
der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731
Waltrop.
- **Dienstag, den 18.11.2025** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an
der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731
Waltrop.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähtere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Witte

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer